



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.10.2024

Zu Ltg.-**223-4/V-1-2023**

F4-AL-203/010-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f4@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13777 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Caroline Riess

13614

22. Oktober 2024

Betrifft

Resolution betreffend „Mehr Jobs für mehr Kreislaufwirtschaft“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 23. November 2023, Ltg.-223-4/V-1-2023, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an die Bundesregierung im Sinne des oben genannten Landtagsbeschlusses gerichtet.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat in seinem Schreiben vom 12. März 2024 Folgendes geantwortet: Dazu darf nunmehr mitgeteilt werden, dass die Forderung der NÖ Landesregierung hinsichtlich der beiden Punkte zusätzliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für eine effektive Kreiswirtschaft seitens des ho. Ressorts befürwortet wird.

„Green Jobs“ in dieser wichtigen Branche sind ein klares „Win-Win“ für die heimische Wirtschaft. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten liegen allerdings nicht im Kompetenzbereich des BMK.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft hat in seinem Schreiben vom 4. März 2024 Folgendes geantwortet:

Im Jahr 2023 befanden sich 26.300 am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen in einer projektorientierten Beschäftigungsförderung, davon 10.600 Personen in Überlassung. Hierfür wurden 2023 insgesamt Mittel in der Höhe von € 193 Mio. verausgabt.

Das Potential der sozialen Unternehmen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und deren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele soll weiter forciert werden. Hierzu findet aktuell auch ein Austausch zwischen dem BMAW und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie statt. Vor allem in den Bereichen Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung sowie der Verwertung von Alttextilien werden Chancen zur Nutzung von Synergieeffekten zwischen Arbeitsmarktpolitik und Klimaschutzziele gesehen.

Anzumerken ist, dass soziale Unternehmen in Hinblick auf den Arbeitsmarkterfolg in Relation zu den eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Mittel zwar im Vergleich zu anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wesentlich schlechter abschneiden. Für Personen mit längerer Arbeitsmarktferne und zahlreichen Vermittlungshemmnissen sind sie jedoch oftmals die einzige Möglichkeit zur Reintegration und leisten zudem über die Ziele der Arbeitsmarktpolitik hinaus auch einen wesentlichen Beitrag in der Kreislaufwirtschaft.

Jedes Unternehmen kann im Rahmen der Abfallreduktion etc. einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Auf den allgemein steigenden Bedarf an Fachkräften in Green Jobs hat die Arbeitsmarktpolitik mit folgenden Maßnahmen reagiert:

Betriebe mit konkretem Personalbedarf, die ihren Schwerpunkt in einem klimarelevanten Bereich haben, können unter Zahlung eines Kostenbeitrags an der Umweltstiftung teilnehmen. Personen über 50 und Langzeitarbeitslosen sowie Menschen mit geringen oder für die Integration in den Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbaren Qualifikationen haben unter Erhalt einer Existenzsicherung durch das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eines zusätzlichen Stiftungsstipendiums die Möglichkeit, einen ökologisch relevanten Aus- und Weiterbildungslehrgang oder einen entsprechenden außerordentlichen Lehrabschluss zu absolvieren. Gefördert werden gezielt auch niederschwellige Ausbildungen auf Fachhelferinnen- oder Fachhelferniveau. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen ist

aber auch ein Fachhochschul-Abschluss möglich. Durch die Ausbildung im Betrieb treten Teilnehmende am Umweltstipendium nach Ausbildungsabschluss im Regelfall direkt in ein Dienstverhältnis über.

Des Weiteren können Arbeitslose über vom AMS beauftragte Ausbildungszentren zertifizierte Abschlüsse erwerben. Bildungsmaßnahmen an Ausbildungszentren bieten vor allem Lösungen für Bedarfe, die nicht durch den allgemeinen Bildungsmarkt gedeckt werden. In der Steiermark baut das Schulungszentrum Fohnsdorf derzeit gezielt das Angebot an nachhaltigen Ausbildungen aus, und die ZAM-Stiftung (Zielgruppe Frauen) fördert gezielt auch Ausbildungen in Green Jobs. In Niederösterreich wurde das auf Initiative des AMS NÖ errichtete Klimaschutz-Ausbildungszentrum Sigmundsherberg im Dezember 2023 fertiggestellt.

Weitere Beiträge zur Ausbildung von Fachkräften in Green Jobs leistet die Arbeitsmarktpolitik mit den über das Fachkräftestipendium förderbaren Ausbildungen, der Qualifizierung von Beschäftigten (Kostenübernahme von 50 % der Kurs- und Personalkosten für Beschäftigte aus definierten Zielgruppen) und dem Programm "Frauen in Handwerk und Technik".

Die Entwicklung neuer Berufsbilder für Lehrberufe erfolgt gemeinsam mit den Sozialpartnern und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Begleitung durch Einrichtungen der Bildungsforschung. Zur konkreten Definition der auszubildenden Kompetenzen in Form von Lernergebnissen werden moderierte Workshops mit Expertinnen und Experten aus den betroffenen Branchen, falls erforderlich auch unter Einbeziehung der zuständigen Berufsschulen, organisiert.

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung erfolgt daher insbesondere durch die Weiterentwicklung oder allfällige Neugestaltung der Berufsbilder, wobei alle neuen Ausbildungsordnungen in fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzbereiche gegliedert sind. Eine über die rechtlichen Grundlagen im Berufsausbildungsgesetz (BAG) hinausgehende rechtliche Verankerung im Kontext der Berufsausbildung ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. Wichtig ist aber, die strukturellen Elemente der Kompetenzentwicklung laufend kritisch zu hinterfragen und auch die systembezogenen Standards weiterzuentwickeln. Als ergänzendes Instrument zur Vermittlung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten stehen insbesondere Ausbildungsverbände

zur Verfügung. Die Teilnahme an Ausbildungsverbundmaßnahmen wird im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG finanziell unterstützt. Die geltenden Förderrichtlinien sehen diesbezüglich eine 75 %-Förderung vor.

Kompetenzen für die Kreislaufwirtschaft, die auf einer beruflichen Erstausbildung, etwa einer Lehre (Qualifikationsniveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens - NQR), aufbauen, können künftig auf Basis des Bundesgesetzes über die Höhere Berufliche Bildung in formalen Qualifikationen auf den Niveaus NQR 5-7 zusammengefasst werden.

Eine Überbetriebliche Lehrausbildung soll kein "verschulter Lehrbetrieb" sein, sondern ausbildende Unternehmen nur dann substituieren, wenn keine betrieblichen Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Primäres Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene in eine betriebliche Lehrstelle zu vermitteln.

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. R o s e n k r a n z
Landesrat